Amts- und Anzeigeblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock

und dessen Umgebung.

Abonnement viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor. Beilage „Seifenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insertionspreis: die kleinspaltige Zeile 10 Pf. Im amtlichen Theile die gespaltene Zeile 25 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

46. Jahrgang.

№ 137. Dienstag,, den 21. November **1899.**

Bei dem unterzeichneten Amtsgerichte findet ein über 18 Jahre alter **Kopist mit schöner Handschrift** und im Schreiberdienst vorgebildet aushülfsweise Beschäftigung.

Eibenstock, am 18. November 1899.

Das Königliche Amtsgericht.
Ehrig.

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

An dem bevorstehenden **Bußtage** und **Todtenfestsonntage** darf nur der Verkauf von **Brod und weißer Bäckerwaare, von sonstigen Eß- und Materialwaaren, von Milch, sowie der Kleinhandel mit Heizungs- und Beleuchtungsmaterial von 6 Uhr früh bis 1 Uhr Nachmittags,** mit Ausschluß von 2 Stunden von Beginn des Vormittagsgottesdienstes an, stattfinden; alle übrigen Verkaufsstellen sind während des ganzen Tages geschlossen zu halten.

Zuwiderhandlungen sind mit Geldstrafe bis zu 600 Mark oder mit Haft zu bestrafen.

Eibenstock, den 20. November 1899.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Müller.

Bekanntmachung.

Zum Zwecke der Berichtigung der hiesigen Einwohnerlisten, womit zugleich die **Aufstellung eines Adreßbuches** verbunden werden soll, wird in den nächsten Tagen jeder Haushaltung eine **Haushaltungsliste** behufs Eintragung der zur Haushaltung gehörenden Personen zugestellt werden. **Die Ausfüllung dieser Listen, welche Sonntag, den 26. November** dieses Jahres **vorzunehmen ist,** hat unter genauer Beachtung der vorgedruckten Anleitungen zu erfolgen.

Die **Zurückgabe** der **ausgefüllten Listen hat bis spätestens zum 30. November** dieses Jahres in unserer Rathsregistratur in der Zeit von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 2 bis 5 Uhr Nachmittags seiten der Haushaltungsvorstände **persönlich,** oder durch Personen, welche ebenso genau und ausführlich wie die Haushaltungsvorstände über alle einschlagenden Verhältnisse Auskunft ertheilen können, zu geschehen; Kinder sind ausgeschlossen.

Wer die Listen wissentlich wahrheitswidrig ausfüllt oder deren Ausfüllung verweigert oder die Listen zur vorgeschriebenen Zeit nicht zurückgiebt, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark oder entsprechender Haft bestraft.

Eibenstock, am 15. November 1899.

Der Rath der Stadt.
Hesse. Gnüchtel.

Holz-Versteigerung. Staatsforstrevier Schönheide.

Im Hôtel „zum Rathhaus in Schönheide sollen

Montag, den 27. November 1899, von Vormittag 9 Uhr an

992	weiche **Klötzer,**	7—15 cm stark,	3,5 bez. 4,0 m lang,	aufbereitet in den Abtheil. 90 (Schlag), 32, 65—67, 82, 83, 89—91 (Durchforstungen),
24	„ „	16—22 „ „		
25	„ **Derbstangen,**	8—11 „ „	8—11 m lg.,	
369,70 Hdrt.	„ **Reisstangen,**	3 u. 4 „ „		
10,70 „	„ „	5—7 „ „		
402 rm	„ **Brennknüppel** und **Aeste,**			
60 „	weiches **Streureisig**			

versteigert werden.

Kgl. Forstrevierverwaltung Schönheide und Kgl. Forstrentamt Eibenstock,
Hoffmann. am 17. November 1899. **Gerlach.**

Die Aenderungen in unserem Münzwesen,

die von der Reichsregierung beabsichtigt sind und die schon skizzirte Vorlage an den Reichstag veranlaßt haben, zerfallen in zwei Theile, von denen der eine: die Einziehung der silbernen und Nickel-20-Pfennigstücke, sowie der goldenen Fünfmarkstücke allgemeinen Beifall finden, während die Vermehrung der Reichssilbermünzen auf Kosten der noch umlaufenden Thalerstücke bei den Anhängern der Doppelwährung (Bimetallisten) auf Widerstand stößt.

Diesem begegnet ein Artikel der halbamtlichen „Berl. Korrespondenz“, dem das Folgende entnommen ist. Die geplante Vermehrung der Silbermünzen auf 14 Mark für den Kopf der Bevölkerung soll nach der Vorlage durch Einschmelzen von Thalerstücken bewirkt werden. Allerdings darf in dieser Bestimmung eine Maßregel zur weiteren Verwirklichung der reinen Goldwährung erblickt werden, da durch die Verringerung des Vorraths an Thalerstücken die zeitweilig in beschränktem Umfange noch zugelassene Verwendung des Silbers als Währungsmetall für das Reichsgebiet weiter eingeschränkt wird. Diese nicht nur durch die bestehende Gesetzgebung zugelassene, sondern dem Geiste des geltenden Währungsgesetzes durchaus entsprechende Maßregel bildet den Gegenstand der von bimetallistischer Seite geübten abfälligen Kritik.

Namentlich wird ausgeführt, daß diese Maßregel den bei Gelegenheit früherer Währungsdebatten im Reichstage von der Regierung abgegebenen Erklärungen widerspreche, in welchen die Zusicherung ertheilt worden sei, daß die Regierung sich bestrebe, den Werth des Silbers zu heben. Was die hier gemeinte, in der Reichstagsitzung vom 15. Februar 1895 namens der verbündeten Regierungen durch den Reichskanzler abgegebene Erklärung anlangt, so ist dieselbe unter dem ausdrücklichen Vorbehalt erfolgt, daß durch das Bestreben, den Silberpreis zu heben, der im Deutschen Reiche geltenden Goldwährung nicht vorgegriffen werden solle. Sodann darf nicht außer acht gelassen werden, daß Maßregeln zur Hebung des Silberwerthes nur dann Aussichten auf irgend welchen Erfolg haben können, wenn sie mindestens von mehreren großen, für die Gestaltung der Verhältnisse des Weltmarktes maßgebenden Staaten gemeinsam unternommen werden; und es steht wohl noch in guter Erinnerung, daß der gegenwärtige englische Schatzkanzler Balfour, auf dessen amtliche Wirksamkeit von bimetallistischer Seite die größten Hoffnungen gesetzt wurden, seit dem Antritt seines Amtes jede Mitwirkung an Maßregeln zur Hebung des Silberpreises abgelehnt hat und daß dadurch vorläufig jede Aussicht auf den Erfolg eines solchen Strebens geschwunden ist.

Zu verlangen, daß das Deutsche Reich die aus Gründen der internationalen Wirthschaftspolitik unmöglich gewordenen Maßregeln zur Hebung des Silberpreises durch eine Richtung seiner Währungspolitik ersetzen soll, die keineswegs eine Hebung des Silberpreises, wohl aber eine Verschlechterung seines Währungssystems bedeuten würde, erscheint vollkommen widersinnig. Uebrigens ist auch die strengste Aufrechterhaltung der reinen Goldwährung einer verstärkten Verwendung des Silbers als Zahlungsmittel nicht nothwendig hinderlich. Von selbst versteht es sich allerdings, daß das Silber in diesem Falle stets nur als Scheidemünze und nicht als Währungsmetall Verwendung findet. Sollte also einst im Deutschen Reich die für den Verkehr erforderliche Menge von Scheidemünzen durch Einschmelzung der vorhandenen Thalerstücke nicht mehr beschafft werden können, so würde der Bedarf an Silbergeld nothwendig durch Silberankäufe gedeckt werden müssen, die selbstverständlich auch auf die Hebung des Silberpreises hinzuwirken geeignet wären. In bemerkenswerthem Umfange könnte eine solche Wirkung allerdings nur dann in die Erscheinung treten, wenn der Mehrbedarf an Silbermünzen sich nicht auf das Deutsche Reich beschränkte.

Vorläufig aber bietet der vorhandene Vorrath an Thalerstücken die Möglichkeit, den Bedarf an Reichs-Silbermünzen in naturgemäßer und der Währungs-Gesetzgebung entsprechender Weise auf lange Jahre zu decken.

Die Reichsregierung hätte es laut Gesetz in der Hand, ohne Inanspruchnahme des Reichstages die Umwandlung der vorhandenen Silberthaler aus einer Währungsmünze in Scheidemünze zu bewirken. Sie könnte alle Thaler einfach einziehen lassen, ist aber weit entfernt davon, ohne zwingenden Grund derartige einschneidende Maßregeln zu ergreifen; sie ist auch nach wie vor entschlossen, ihre auf Maßregeln zur Hebung des Silberpreises bezüglichen Zusagen zu halten, soweit die internationalen wirthschaftlichen Verhältnisse dies ermöglichen; niemals aber wird sie die Hand bieten zur Verschlechterung der im Deutschen Reiche bestehenden glänzenden Währungsverhältnisse, welche aufrecht erhalten zu wollen sie stets auf das bestimmteste erklärt hat. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß durch die Beibehaltung und strikte Durchführung der geltenden Währungsgesetze die wirthschaftliche Kraft des Reiches erhalten und immer mehr gestärkt wird.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Die viel erörterte Englandfahrt des Kaiserpaares ist nun Ereigniß geworden. Die Reise wurde am Sonnabend Morgen in Kiel auf der „Hohenzollern“ angetreten. Zur richtigen Beurtheilung der Entschließung des Kaisers, trotz der in den letzten Monaten ausgebrochenen akuten Krisis in Südafrika die Reise zur Ausführung zu bringen, ist daran festzuhalten, daß es sich um die Erfüllung einer vor einer Reihe von Monaten auf wiederholte Einladung seitens der Königin von England gegebenen Zusage handelt. Es dürfte allerdings fast ohne Präzedenzfall sein, daß ein solcher Akt eines deutschen Monarchen im Volke so wenig Zustimmung gefunden hätte, wie dieser Besuch unseres Herrscherpaares jenseits des Kanals. Allerdings ist deutscherseits Alles geschehen, um dem Aufenthalt des Kaiserpaares in England einen streng privaten Charakter zu wahren. Wie Berliner Blätter berichten, hat der Kaiser nach der Rekrutenvereidigung in Berlin an die Generalität eine Ansprache gehalten, in welcher er darlegte, aus welchen Gründen er trotz der herrschenden Volksstimmung nach England reisen müsse; er sei durch ein Versprechen gebunden, dessen Bruch beleidigend empfunden werden müsse. Die Reise trage nach seiner Auffassung durchaus keinen politischen, sondern ausschließlich einen familiären Charakter. Auch die englische Regierung ist den deutschen Empfindungen gerecht geworden, indem sie durch den Mund des Untersekretärs des Krieges Wyndham in loyaler Weise das Bestreben rügte, aus dem Besuche politisches Kapital zu schlagen.

— Oesterreich-Ungarn. Das österreichische Abgeordnetenhaus hat der Regierungsvorlage zugestimmt, welche die Aufhebung des Zeitungs- und Kalenderstempels anordnet.

— England. Das eigentliche Tauschobjekt, das die Engländer bei der Samoa-Konvention im Auge hatten, wird durch eine australische Mittheilung in voller Deutlichkeit bezeichnet. Aus Sydney wird der „Daily Mail“ telegraphirt, mit Rücksicht auf die anscheinende Neigung Englands u. Deutschlands, ihre Einflußsphären in Polynesien reinlich abzugrenzen, mache sich eine wachsende Strömung zu Gunsten eines womöglichen Abkommens zwischen beiden Staaten geltend, durch welches auf Grund von Tausch oder Kauf Neu-Guinea völlig englisch werde. Der Premierminister von Neu-Südwales habe auf entsprechende Anregung ein solches Abkommen für sehr wünschenswerth, aber den jetzigen Zeitpunkt für ungeeignet erklärt, das Londoner Kabinet damit zu befassen.

— Portsmouth, 18. November. Die Stadt, in welcher übermorgen der deutsche Kaiser mit seiner Gemahlin als Gast der Königin von England englischen Boden zuerst betreten wird, hat sich aus Anlaß dieses Ereignisses zu keinerlei Festschmuck aufgeschwungen, freilich würde dieser auch vorläufig wenigstens unter dem fast undurchdringlichen Nebel völlig verschwinden, der die Hads, den Hafen und die davor sich öffnende Bucht von Spithead bedeckt. In dieser liegt die etwa 3 Meilen lange Linie der zwischen Portsmouth, Pier und Ryde auf der Insel Wight verkehrenden Dampfer entlang die Begrüßungsflotte vor Anker, die die Kaiserliche Yacht bei ihrer Ankunft mit Geschütz- und Flaggensalut bewillkommnen wird. Der Landungsbrücke zunächst das Schlachtschiff „Howe“ weiterhin die übrigen Schlachtschiffe „Nil“, „Collingwood“, „Sans Pareil“, „Trafalgar“ und „Inflexible“, der Panzerkreuzer „Australia“ und die vier andern Kreuzer „St. George“, „Cambrian“, „Minerva“ und „Juno“. Die Torpedobootsflotille liegt noch im Hafen, von wo sie Montag in aller Frühe auslaufen und dem Kaiserschiff entgegenfahren wird, um bei der Einfahrt in die Bucht von Spithead seine Eskorte zu bilden; um sieben Uhr soll die „Hohenzollern“ bei dem 18 Meilen von hier entfernten Leuchtschiff bei Dover eintreffen. Um 9 Uhr 15 Minuten nehmen die zur Begrüßung des Kaisers befohlenen Truppen am Landungsplatze Paradeaufstellung, um 10 Uhr landet das Kaiserpaar und eine Stunde später findet die Weiterfahrt im Salonzuge der Königin nach Windsor statt. So steht das Programm in Aussicht. Wetterverständige befürchten jedoch, das der herrschende Nebel, der sich über den ganzen Kanal erstreckt, anhalten und die Ankunft des Kaiserlichen Schiffes nicht unerheblich verzögern wird.

— Vom südafrikanischen Kriegsschauplatz. Wenn auch die englische Depeschenzensur sorgsam Alles ausscheidet, was die wahre Sachlage auf dem Kriegsschauplatze darstellen könnte, so läßt sich aus den überhaupt einlaufenden Meldungen doch soviel deutlich erkennen, daß der Aufmarsch der jetzt vereinigten Transvaal- und Oranjeburen systematisch fortschreitet, wenn auch in langsamem Tempo. Die Langsamkeit des Vorrückens wird dadurch bedingt, daß sie ihre Rückzugslinie aufs sorgsamste decken, indem sie die hinter ihnen liegenden Flußübergänge und Eisenbahnknotenpunkte zu starken Vertheidigungsstellen machen. Verwegene Kavallerieangriffe, kühne Vorstöße der Vorhut kennen die Buren nicht, sie gehen langsam aber sicher vor. Die unsichere Haltung der Afrikander in der Kapkolonie erschwert den englischen Truppen die Operationen; sie müssen sehr auf ihrer Hut sein. In vergangener Woche fanden auf einer einzigen ihrer Bahnlinien sechs Attentate statt, die die Sicherheit des Transports gefährdeten. Bestimmte Nachrichten von Ladysmith liegen noch nicht vor, doch spricht große Wahrscheinlichkeit dafür, daß es bereits am Mittwoch in die Hände der Buren gefallen ist. — Die Engländer gestehen auch einmal — natürlich unter allen möglichen Windungen zu, daß sie eine Schlappe erlitten haben. 23 Mann der Durban-Infanterie, die sich in einem gepanzerten Zuge befanden, der zur Rekognoszirung von Estcourt ausgefahren war, werden vermißt. Von einer halben Kompagnie Dublin-Füsiliere,

SLUB
Wir führen Wissen.